

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 1044/2019
Aktenzeichen: 690.05
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 19.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	08.07.2019	

Gegenstand der Vorlage

**Naturnahe Umgestaltung des Sandbachs in einem weiteren Teilabschnitt;
Information zum Sachstand und Stellungnahme**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim nimmt den aktuellen Sachstand zur naturnahen Umgestaltung des Sandbachs in einem weiteren Teilabschnitt zur Kenntnis und beauftragt die Gemeinde Iffezheim als Grundstückseigentümerin eine zustimmende Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens abzugeben. In der Stellungnahme hat der Hinweis zu ergehen, dass auch der zuständige Jagdpächter zu informieren ist und diesem die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Sachverhalt:

Seit 2001 wurde auf Anregung der Initiativgruppe Naturschutz Iffezheim e.V. (INI) in mehreren Maßnahmen der Sandbachabschnitt im Oberwald im Bereich zwischen Straßenbrücke L75 und Gemarkungsgrenze Baden-Baden/Sandweier renaturiert. In der Anfangszeit wurde diese Renaturierung mit technischen Bauwerken (Strömungsablenkern) zur eigendynamischen Entwicklung umgesetzt. Diese Bauwerke wurden in den Folgejahren teilweise wieder

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

rückgebaut, um durch Profilaufweitungen, die Herstellung von Prall- und Gleithängen (Steilufer und Uferbänke) und den Einbau von naturbelassenem Totholz (ganze Bäume mit Wurzel und Krone) den Bachlauf so naturnah wie möglich zu gestalten. Die Renaturierungsmaßnahme genießt in der Region großes Ansehen und hat Vorbildcharakter für andere Gewässerrenaturierungen.

Die letzte Umgestaltungsmaßnahme fand Anfang April 2011 im Abschnitt zwischen Römersteg bis zur Einmündung „Schwarzer Graben“ statt. Der Sandbach wurde hier auf einer Länge von 250 Metern naturnah umgestaltet. Aus dem einst nach technischen Gesichtspunkten begradigten Fließgewässer ist in dem bereits renaturierten Abschnitten ein vielfältiger Bachlebensraum entstanden, in dem heute über 10 Fischarten leben und an dem der Eisvogel regelmäßig brütet. Die in der Vergangenheit erfolgten Teilrenaturierungen wurde maßgeblich von der Umweltstiftung Rastatt, der Firma Kern (Ausgleichsmaßnahme), dem Umweltministerium Baden-Württemberg (Anfangsförderung) und nicht zuletzt aus Vereinsmitteln der INI finanziert. Die nicht förderfähigen Kosten wurden von der Gemeinde getragen.

Im Abschnitt zwischen L75-Brücke und der Einmündung des „Hardtgrabens“ soll nun eine weitere Maßnahme auf einer Länge von 70 Metern durchgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung des einheitlichen Regelprofils, eine veränderte Linienführung des Sandbachs durch Aufweitungen und Inselbildungen zur Dynamisierung des Fließverhaltens, eine Strukturverbesserung mit Prall- und Gleithang sowie der Einbau von Totholz zur Strömungsablenkung und Strukturbereicherung.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 wurde die geplante Maßnahme von Herrn Hug vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) vorgestellt sowie der Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde Iffezheim als Grundstückseigentümerin über die weiteren Renaturierungsmaßnahmen am Sandbach gefasst. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, mit der Initiativgruppe Naturschutz Iffezheim als Vorhabenträger entsprechende Gespräche hinsichtlich der Durchführung und Realisierung der Maßnahme sowie der Generierung von Ökokontopunkten zu führen. In einem gemeinsamen Gespräch am 29.01.2019 zwischen der Verwaltung und Vertretern der INI wurde vereinbart, dass die Initiativgruppe Naturschutz Iffezheim e.V. die Maßnahme beauftragt und zunächst auch aus Eigenmitteln finanziert. Ggf. kann die Maßnahme im Nachhinein mit einem Zuschuss der Gemeinde gefördert werden, sodass die Gemeinde Iffezheim im Umkehrschluss die Ökopunkte gutgeschrieben bekommt. Mittel hierfür sind im Haushalt 2019 allerdings nicht eingestellt.

Die Initiativgruppe Naturschutz Iffezheim strebt als Umsetzungszeitraum den Herbst 2019 an, weshalb zwischenzeitlich beim Landratsamt Rastatt, Umweltamt, eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt wurde. Bei dem eingereichten Vorhaben handelt es sich um das gleiche Vorhaben, welches dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2018 bereits vorgestellt wurde.

Mit Schreiben vom 06.06.2019 wurde die Gemeinde Iffezheim seitens des Umweltamtes nunmehr zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der naturnahen Umgestaltung des Sandbaches auf Höhe der Flst.-Nrn. 7188 und 7188/10 zwischen Römerbrücke und Schützenhaus Iffezheim aufgefordert. Darin heißt es, dass *„sich der Vorhabensbereich in keinem FFH-, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet befindet. Grundstücke Dritter sind durch die Maßnahme nicht tangiert. Diese am Sandbach vorgesehenen Maßnahmen erfüllen den Tatbestand eines Gewässerausbaus, der nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich einer Planfeststellung bedarf.“*

Anhand der vorgelegten Unterlagen ist das Umweltamt als Genehmigungsbehörde zur Einschätzung gelangt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und sich somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt. Im vorliegenden Fall kann das geplante Vorhaben daher in einem Plangenehmigungsverfahren behandelt und geprüft werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, auch im Hinblick auf die bereits erfolgte Vorstellung des Vorhabens und Zustimmung in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2018, gegenüber dem Landratsamt Rastatt, Umweltamt, eine zustimmende Stellungnahme mit dem Hinweis abzugeben, dass der für den Bereich zuständige Jagdpächter über das Vorhaben zu informieren und diesem die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

Anlagenverzeichnis:

- Vorhabensbeschreibung zur Umgestaltungsmaßnahme zur Förderung der weiteren naturnahen Entwicklung des Sandbachs auf Gemarkung Iffezheim von August 2018
- Kartenmaterial